GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.07.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra
Eisner, Alexander
Gantenhammer, Ottilie
Gillhuber, Stefan
Hargasser, Günter
Hell, Michael
Himmelsbach, Rainer
Huber, Marcel, Dr.
Kneißl, Bernhard
Kohlschmid, Hans-Peter
Naglmeier, Thomas
Ott, Christian
Sickinger, Rudolf
Steinberger, Josef
Steinböck, Dieter
Stöger, Rainer
Trautmannsberger, Katrin — Teilnahme ab TOP 2.2 -öT-
Weiner, Andrea
Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas — Teilnahme ab TOP 2.2 -nöT-
Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Felbinger, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Bauanträge/Bauanfragen

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 101/2, Gemarkung Salmanskirchen - Salmanskirchen 49 - Errichtung Vordach Garage, Gartenhaus, Schuppen, Hühnerstall und Freisitz
Vorlage: BVW/403/2023

2.2 Information über die an das Landratsamt weitergeleiteten Bauvorhaben in Eigenzuständigkeit des 1. Bürgermeisters
Vorlage: BVW/412/2023

3. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz; Finanzierung des höheren Personalbedarfs der kommunalen integrativen Kindertageseinrichtungen mit dem Gewichtungsfaktor 4,5+X (Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG)
Vorlage: HVW/415/2023

4. Zuschussantrag Erzbischöfliches Ordinariat München - Restaurierung Altarausstattung Pfarrkirche Stefanskirchen
Vorlage: FVW/413/2023

5. Verschiedenes

5.1 Termine

5.2 Ferienprogramm

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände wurden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Bauanträge/Bauanfragen

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 101/2, Gemarkung Salmanskirchen - Salmanskirchen 49 - Errichtung Vordach Garage, Gartenhaus, Schuppen, Hühnerstall und Freisitz

Sachverhalt:
Der Eigentümer des Anwesens „Salmanskirchen 49“ hat die Baugenehmigung zur Errichtung eines Vordaches an der Garage, eines Gartenhauses, Schuppen und Hühnerstall, sowie eines Freisitzes auf FlNr. 101/2, Gemarkung Salmanskirchen, beantragt.

Hinweis:
Bei einer durchgeführten Baukontrolle durch das Landratsamt Mühldorf wurde festgestellt, dass einige Vorhaben (Vordach/Carport an der Garage, Gartenhaus mit Verbindungsgang, Schuppen und Hühnerstall mit Einzäunung) auf dem Grundstück ohne Genehmigung errichtet wurden. Der Eigentümer wurde daraufhin aufgefordert, einen Bauantrag einzureichen.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben kann nur nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) beurteilt werden. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

Aktuell widerspricht das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Zudem gibt es die Befürchtung der Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung.

Der Antragsteller beantragt die Zustimmung zur Genehmigung, da der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan hier einen Innenbereich vorsieht. Ebenso ist ein Bebauungsplan im Verfahren.

Hinweis der Verwaltung:
Im Jahre 2021 wurden vom Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Innenbereich vorgesehen. Gemäß Bebauungsplan wurde dieser Bereich nicht einbezogen. Das Verfahren ruht jedoch seit der ersten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere wegen Nachbareinwänden.

Weitere Hinweise der Verwaltung:
- In der Ursprungsgenehmigung von 1997 war u.a. die Auflage, dass das Baugrundstück mit

heimischen Bäumen und Sträuchern (Streuobstwiese) dicht einzugrünen ist. Dies wurde nur teilweise umgesetzt. Dies ist von der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen. Ein Freiflächengestaltungsplan ist hier nachzureichen.

- Gemäß hydrotechnischer Überrechnung des Aidenbachs liegt das Anwesen in einem „faktischen Überschwemmungsgebiet".
- Das Dachabwasser bei der Garage/Carport wurde an den Bestand angeschlossen und wird in den Aidenbach eingeleitet. Die Dachabwässer der Nebengebäude werden über Regentonnen aufgefangen, das Überwasser wird auf dem Grundstück großflächig versickert. Ob hier noch eine erlaubnisfreie Einleitung besteht, ist vom Landratsamt zu prüfen.
- Die Nachbarunterschrift von FlNr. 101/1 (Gemeinde Ampfing) wurde nicht erteilt.

Abschließende Stellungnahme der Verwaltung:
Solange der Flächennutzungsplan nicht geändert wurde (Feststellungsbeschluss), besteht aus Sicht der Verwaltung keine Möglichkeit, dem Bauvorhaben zuzustimmen. Der aktuelle Verfahrensstand der Bauleitplanung ergibt noch keine „Planreife".

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Errichtung Vordach Garage, Gartenhaus, Schuppen, Hühnerstall und Freisitz) auf FlNr. 101/2, Gemarkung Salmanskirchen -Salmanskirchen 49-, wird nicht erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 18 Nein: 0

2.2 Information über die an das Landratsamt weitergeleiteten Bauvorhaben in Eigenzuständigkeit des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:
Bauanträge, die in Eigenzuständigkeit des 1. Bürgermeisters an das Landratsamt weitergeleitet wurden. Vorlage an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Ohne Beschlussfassung zur Kenntnisnahme.

3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz; Finanzierung des höheren Personalbedarfs der kommunalen integrativen Kindertageseinrichtungen mit dem Gewichtungsfaktor 4,5+X (Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG)

Sachverhalt:
Gemäß Art. 21 Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz wird für behinderte Kinder nach Feststellung des Eingliederungshilfebedarfs durch den Bezirk (Bescheid nach § 53 SGB XII) und dem Vorliegen einer Entgeltvereinbarung zwischen Bezirk und Träger der Einrichtung, der Gewichtungsfaktor in Höhe von 4,5 für ein Integrationskind im Rahmen der kindbezogenen Förderung (Art. 18 ff BayKiBiG) gewährt.

Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 kann zur Finanzierung des erhöhten Personalbedarfs im Einvernehmen mit der Gemeinde nach oben abgewichen werden, sog. „4,5 + x - Faktor". Voraussetzung ist, dass es sich um eine integrative Kindertageseinrichtung handelt. Das bedeutet, dass mindestens drei behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder in der Einrichtung betreut werden (Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG).

Der Träger finanziert über das „x" die Kosten einer Zusatzkraft, die nicht in Anstellungsschlüssel und Fachkraftquote eingerechnet werden darf. Diese Zusatzkraft wird dabei ausschließlich für die Integrationskinder und nicht für die Regelkinder tätig. Der Einsatz für die Integrationskinder muss nachgewiesen werden. Der Zeitaufwand und die Qualifikation der Integrationskraft sind vom

behindertenspezifischen Mehraufwand abhängig. Empfohlen wird bei einer durchschnittlichen Buchungszeit von in der Regel sechs Stunden täglich für Einrichtungen mit

- drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 0,6,
- vier behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 0,8 und
- fünf behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 1,0

Integrationskräfte einzusetzen.

Für die Berechnung von Faktor 4,5 + x ist das Arbeitgeberbrutto der Zusatzkraft für das jeweilige Bewilligungsjahr maßgebend. Von diesem Betrag sind 80 % zugrunde zu legen. Dieser Betrag ist durch den Basiswert (aktuell 1.320,10 Euro) und die Summe der Buchungszeitfaktoren der Kinder mit Behinderung zu dividieren. Das Ergebnis ist anschließend zu halbieren, um den jeweiligen staatlichen wie kommunalen +x-Anteil zu errechnen. Dieser Berechnungsmodus wird durch das online-gestützte Abrechnungsverfahren KiBiG.web durchgeführt.

Diese Zusatzkraft wird etwa zu 40 % vom Freistaat Bayern, zu 40 % von den Kommunen und zu 20 % vom Träger finanziert.

Begründung aus pädagogischer Sicht:
Die Kinder, die einen Integrationsplatz belegen, weisen einen erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf auf. Durch den x-Faktor ist es möglich, eine zusätzliche Person einzustellen, die sich durch eine spezifische Ausbildung qualifiziert hat und, z.B. durch die Fachdisziplin Heilpädagogik, den besonderen heilpädagogischen Förderbedarf des Kindes abdecken kann.

Eine zusätzliche Kraft bedeutet auch, dass diese das Qualitätsniveau deutlich verbessert und in Eins-zu-eins Situationen die Entwicklung eines Kindes spezifisch fördern und unterstützen kann. Das dadurch optimierte Personal-Kind-Verhältnis führt zur Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird ermöglicht.

Durch eine intensivere Begleitung des Kindes durch die Zusatzkraft wird der Prozess unter Berücksichtigung der lebenspraktischen, sozialen, emotionalen, psychomotorischen, kognitiven und sensitiven Kompetenzen des Kindes mit Behinderung oder von drohender Behinderung ganz individuell geplant, begleitet und angepasst.

Dieser Fachkraft ist es zudem möglich, regelmäßiger und intensiver in den Austausch mit den Eltern und dem Fachdienst zu gehen und in enger Zusammenarbeit mit ihnen, die weitere Förderplanung zu eruieren. Sie dient dabei als Sprachrohr und eine optimale Kooperation zwischen allen Beteiligten wird ermöglicht.

Die Gemeinde Ampfing bewilligt seit 2017 die Anträge mit dem 4,5 + x - Faktor für den Kath. Kindergarten Nuntius Pacelli. Da die Zahl der Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung / drohender Behinderung steigt und zur angestrebten Qualitätsverbesserung schlägt die Verwaltung vor, auch für die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen diesen 4,5 + x - Faktor in Anspruch zu nehmen und eine zusätzliche Kraft in den integrativen Einrichtungen einzusetzen.

Beschluss:
Der 4,5 + x - Faktor wird bei Vorliegen der Voraussetzung (die jeweilige kommunale Kindertageseinrichtung ist eine Integrationseinrichtung) in Anspruch genommen und das zusätzlich erforderliche Personal wird entsprechend eingesetzt.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4 Zuschussantrag Erzbischöfliches Ordinariat München - Restaurierung Altarausstattung Pfarrkirche Stefanskirchen

Sachverhalt:
Das Erzbischöfliche Ordinariat München hat mit Schreiben vom 21.06.2023 einen Zuschussantrag

für die Restaurierung der Altarausstattung der Kath. Pfarrkirche St. Stephanus in Stefanskirchen gestellt.

Das Ordinariat begründet den Antrag damit, dass die Kirchenstiftung Stefanskirchen ohne Gewährung von Zuschüssen nicht in der Lage ist, die dringend erforderliche Maßnahme zu finanzieren. Gemäß der Antragsunterlagen belaufen sich die Gesamtkosten gemäß einer Kostenschätzung auf 64.874,21 EUR. Das Ordinariat bemüht sich nun um öffentliche Zuschüsse und bittet daher auch die Gemeinde, diese Maßnahme finanziell zu unterstützen.

Die Finanzierung ist wie folgt angedacht:

Kirchlicher Eigenanteil	22.386,21 EUR
Zuschuss Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	13.000,00 EUR
Zuschuss Bezirk Oberbayern	13.000,00 EUR
Zuschuss Bayer. Landesstiftung	10.000,00 EUR
Zuschuss Landkreis Mühldorf a. Inn	3.224,00 EUR
Zuschuss Gemeinde Ampfing	3.224,00 EUR
Summe (Gesamtkosten der Maßnahme)	**64.874,21 EUR**

Zuletzt wurden verschiedene Zuschussanträge der Kirchengemeinden mit Zuschüssen in Höhe zwischen 4.250,00 bis 5.000,00 EUR bezuschusst.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsstelle:	3700.70990
Haushaltsjahr:	2023
Betrag:	3.224,00 EUR

Beschluss:

Für die Restaurierung der Altarausstattung der Kath. Pfarrkirche St. Stephanus in Stefanskirchen wird ein Zuschuss in Höhe von 5 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 3.224,00 EUR, gewährt. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

5 Verschiedenes

5.1 Termine

Bürgermeister Josef Grundner gibt folgende Termin bekannt:

Freitag, 14.07.2023, 11.00 Uhr	Spatenstich - Erweiterung Feuerwehrhaus Ampfing
Freitag, 14.07.2023, 15.00 Uhr	Sommerfest Kindergarten „Isenstrolche“
Samstag, 15.07.2023, 11.00 Uhr	Eröffnung der Dorfladenbox
Donnerstag, 20.07.2023	Kart-Meisterschaften
Donnerstag, 20.07.2023	Beginn Umbau Jugendtreff
Samstag, 22.07.2023, 15.00 Uhr	Pfarrfest im Pfarrzentrum Ampfing

5.2 Ferienprogramm

Jugendreferentin Ottilie Gantenhammer teilt mit, dass sich bereits 189 Kinder für das Ferienprogramm angemeldet haben. Insgesamt werden 67 Programmpunkte von 31 Veranstaltern angeboten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung